

Volk-&Anzeigebblatt.

Nro. 26. 33. Jahrgang.

Abonnementpreis.
Bei der Redaktion 90 Pfg.
durch die Post bezogen 1 Mk.
15 Pfg. vierteljährlich.

Erscheint
Dienstag,
Donnerstag
& Samstag.

Einrückungs-Gebühr.
Die 3spaltige Zeile od. deren Raum
6 Pfg. Anzeigen welche bis Montag,
Mittwoch und Freitag Mittags
12 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Winnenden, Dienstag, den 1. März 1881.

Dankagung.

Nachdem schon von Weihnachten eine hier veranstaltete Sammlung für den Weihnachtsbaum des ev. Sonntagsblattes einen Ertrag von gegen 18 M erzielt hat, welche dem Herrn Pfarrer Held in Stuttgart zugeschickt worden sind, hat eine abermalige zu demselben Zweck ohne mein Wissen unternommene Sammlung die Summe von M. 22. 95. eingetragen. Dieselbe wurde in meiner Abwesenheit abgeliefert und dadurch die Absendung so verzögert, daß die Ankündigung des Sonntagsblattes von dem Abschluß der Sammlung der beabsichtigten Einsendung zuvorkam. Ich will nun das Geld überhaupt nicht mehr absenden, sondern nach dem Grundsatz, daß einem das Hemd näher ist, als der Rock, es den hiesigen Ortsarmen in der Weise zukommen zu lassen, daß es zusammen mit dem Bibelstunden-Dopfer von Herrn Stiftungspfleger Hafner wie in früheren Jahren unter die bedürftigsten und würdigsten Armen vertheilt wird, vorausgesetzt, daß sich kein Widerspruch hiegegen erhebt. Das Verzeichniß der Gaben ist bei Herrn Feyer aufgelegt.

Allen Gebern ein herzliches Vergelt's Gott.

Winnenden, den 25. Febr. 1881.

Diac. Lang.

Winnenden.

Fahrrath-Verkauf.

In der Theilungssache des Adolf Schmalzried, gew. Lammwirths dahier kommt folgende Fahrrath und zwar:

am Montag den 7. März d. J.
Gold und Silber, Bücher, Mannskleider,
Leibweißzeug, Bettgewand, Leinwand;

Dienstag den 8. März d. J.
Schreinwerk, worunter 1 Klavier, viele
Stühle, Wirthschaftstafeln, Küchenge-
schirr durch alle Rubriken, Allerlei
Hausrath, Feld- und Handgeschirr,
Vorräthe von Schmalz etc.

Mittwoch den 9. März d. J.
ca. 70 Hl. Wein von verschiedenen
Jahrgängen,

ca. 25 Hl. Most,
ca. 100 Eimer Faß,
1 neuer Wagen, 1 Chaischen, 1 Berner-
wägele mit 2 Sitz, 1 Mostpresse, 1 Mahl-
trog und Stein,

der vorhandene Metzgerhandwerkszeug,
sowie 1 großer Hund,
je von Vormittags 8 Uhr an im
Gasthaus zum Lamm dahier im
öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Winnenden, den 28. Febr. 1881.

K. Amtsnotariat
Dinkelacker.

Winnenden.

Ein ordentliches Mädchen im Alter
von 14—16 Jahren sucht zu Kindern.
Frau Werkmeister Krämer.

Winnenden.

Verkauf von Reiskoch und abgängigen Brunnensteichel.

Nächsten Donnerstag den 3. März Nach-
mittags 1 Uhr werden beim Stadtmagazin im
Aufstreich verkauft:

11 St. abgäng. Brunnensteichel von Holz.

1 Parthie abgäng. Hopfenstangen.

1 " Stroh aus den Brunnenstächten.

Sodann Nachmittags 3 Uhr bei der Gänse-
brücke 6 Haufen unaufbereitetes Reiskoch.

Stadtpflege.

Winnenden.

Verpachtung eines Allmandplatzes.

Nächsten Donnerstag den 3. März Nach-
mittags 3 Uhr wird bei der Gänse-Brücke circa
1/2 Viertel Allmandplatz an den Meistbietenden
auf mehrere Jahre verpachtet. Liebhaber sind auf
den Platz eingeladen.

Stadtpflege.

Revier Reichenberg.

Wiederholter

Brennholzverkauf.

Am Montag den 7. März aus
Burgschlag, Neuerschlag, Kohlflinge und
Masholder. Nm.: 2 eichene, 52 birchene,



3 erlene, 16 aspene
und 3 forchene Brü-
gel, 2990 buchene,
10 birchene und 10
aspene Wellen.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr
am Schiffraierthor auf der Hohenstraße.
Reichenberg, den 25. Februar 1881.

K. Forstamt
Bechtner.

Winnenden.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Theilungssache des Adolf
Schmalzried, gew. Lammwirths dahier
kommt am

Sonntag den 5. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr

folgende Liegenschaft und zwar:

Gebäude.

4 a. 08 qm. ein 2stöck. Wohnhaus,



die Lammwirthschaft
dahier in der obern
Thorstraße,

1 a. 29 qm. eine 2barn. Scheuer mit
2 Ställen,

31 qm. Waschkhaus,

16 qm. Remise,

Garten:

1 a. 46 qm. Gemüsegarten

Anschlag 20000 M

Angekauft zu 20000 M

16 a. 29 qm. Acker in Kirchhofäckern

Anschlag 900 M

Angef. zu 1230 M

19 a. 62 qm. allda Anschlag 900 M

Angef. zu 990 M

30 a. 51 qm. im hohen Graben

Anschlag 900 M

Angef. zu 1225 M

8 a. 83 qm. Baumwiesen in der

Rappenhalde Anschlag 300 M

Angef. zu 1005 M

24 a. 52 qm. Baumwiesen im Kessel-

rain Anschlag 1700 M

Angef. zu 3140 M

Markung Burkhardtshof:

28 a. 02 qm. Wald im Belzplatz

Anschlag 500 M

Angef. zu 200 M

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen
Aufstreich zum Verkauf.

Winnenden, den 28. Febr. 1881.

K. Amtsnotariat

Dinkelacker.

Schuhmacher-Gesuch.

4 tüchtige Arbeiter sucht zum sofor-
tigen Eintritt.

David Stelzer,

Schuhmacher.

Bachnang, den 24. Febr. 1881.



Beschälstation Winnenden.



Auf der hiesigen Station decken vom 1. März bis 12. Juni d. J. die K. Landbeschäler

- 1) Bucephalus, hellbraun, norddeutsch.
- 2) Schilling, hellbraun, von Enzio.

Das Deckgeld beträgt 6 M., für Ausländer 12 M., welche beim ersten Vorführen der Stute vor dem Probiren zu bezahlen sind.

Nach dem ersten Sprung wird ein Beschälchein ausgestellt gegen eine Gebühr von 40 S. Probirt wird präcis zu den nachstehenden Stunden:

Im März Morgens 7 Uhr, im April, Mai und Juni Morgens 6 Uhr, in allen 4 Monaten je Mittags 11 Uhr und Abends 5 Uhr.

Ist das Probiren vorbei, so darf auf Befehl des K. Landoberstallmeisteramts kein Pferd mehr angenommen werden, worauf man die Besitzer besonders aufmerksam macht.

Winnenden, den 1. März 1881.

K. Beschälauufsichtsamt.

Winnenden.

Holz-Verkauf.

Am nächsten Montag den 7. d. M. wird aus dem Stadtwald Haselstein



61 Haufen forchenes Durchforstholz, worunter Stangen von 4-6-8 Meter Länge, gegen Baarzahlung im Aufstreich verkauft. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem sogenannten Festplatz.

Waldmeister.

Winnenden.

Ungefähr 15 Ctr. Angersfen hat zu verkaufen.

August Weik, Bäcker.

Revier Winnenden.

Stammholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 3. März aus der Hardt, Abth. oberer Wasserkiel, Remsacker, Koppen und Seele: 60



Eichen mit 55 Fm., 2 Buchen mit 1,38 Fm., Forchensägholz; 11 Stk. I. Cl. mit 13,75 Fm., 23 Stk. II. Cl. 14,22 Fm. und 37 Stk. III. Cl. mit 17,61 Fm., Forchensägholz; 3 Stk. IV. Cl. mit 2,08 Fm.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr am Schießplatz.

Reichenberg, den 21. Febr. 1881.

K. Forstamt
Bechtner.

Winnenden.

Mit Gottlieb Haag Weingärtner hier bringt nächsten

Samstag den 5. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im Aufstreich zum Verkauf:

16 a. 73 qm. Acker im Roth, angekauft um 100 fl. per Viertel. Hiezu sind Liebhaber eingeladen. Den 28. Febr. 1881.

Rathschreiberei.

Winnenden.

Wundarzt Leypolds Wittwe hier bringt nächsten

Samstag den 5. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause im Aufstreich zum Verkauf:

die 1/2te an einem 2stöck. Wohnhaus in der Kirchgasse angekauft zu 1000 M.

Hiezu sind Liebhaber eingeladen.

Den 28. Febr. 1881.

Rathschreiberei.

Winnenden.

Fasnachts-Dienstag 8118. Große Maskerei.



Sammlung Mittags 3 Uhr in den beiden Restaurationen zum Bahnhof.

Die Ochsenbesitzer stellen sich mit ihren närrischen Ochsen in der Nähe des Bahnhofs auf. Der Maskenzug mit dem Prinzen Carneval und seiner hohen Gemahlin auf 6spännigem feurigem Wagen, voran die Herolde, bewegt sich, präcis 4 Uhr (nach Winnender Manier) von der Bahnhofstraße am Narrenpalast zur Krone vorbei, das rennthierende Bretterö aus rechts stehenlassend, mitten durch Frommers Eck, am Marktplatz hin und her haspelnd, in den Gasthof zum Hirsch zur allgemeinen Maskentneiperei.

Während des Zuges werden abwechselungsweise 2 närrische Musikkapellen sich hören lassen.

Das Narrenkomiteè

Bekanntmachung.

Dem Herrn Gemeinderath **Dobler** zu Winnenden ist die Verwaltung einer Zahlstelle der „Kaiser Wilhelms-Spende“ übertragen. Derselbe nimmt Einlagen an, ertheilt Auskunft und verabfolgt Prospekte und Anmeldeformulare.

Unsere Anstalt wird erst durch Aushändigung der von uns ausgestellten Versicherungs-Urkunden, Einlage-Quittungen und Rückgewährscheine verpflichtet. Diese Urkunden werden in längstens 8 Wochen nach der Einzahlung von Herrn Dobler gegen Rückgabe der von ihm ertheilten Quittungen über die Einzahlung ausgehändigt.

Berlin, W., Mauerstr. 85. im Februar 1881.

Direktion der Kaiser Wilhelms - Spende.
Stämmeler.

Stuttgart.

Der Unterzeichnete hat sich dahier als

Rechtsanwalt

niedergelassen.

Rechtsanwalt Julius Löwenstein II.

Büreau: Königsstraße 60, 2 Treppen.

Die Brauer-Akademie zu Worms,

jetzt mit größerer Mälzerei und Brauerei verbunden, beginnt den Sommerkursus am 1. Mai. — Programme sendet auf Wunsch

Die Direction: Dr. Schneider,

Winnenden.

Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns, alle unsere Freunde und Bekannte, bei denen wir nicht persönlich erscheinen konnten, hiemit zu unserer



heute **Dienstag** den 1. März im **Gasthof zum Hirsch** hier stattfindenden Hochzeitsfeier freundschaftlich einzuladen.

Der Bräutigam

Ernst Benz, Kübler.

Die Braut

Caroline Riedel.



Obiger Einladung anschließend, ladet ebenfalls zu zahlreichem Besuch ergebenst ein.

Wilh. Renner,
z. Hirsch.

Winnenden.

Gottlieb Krauß, Tuchmacher hier bringt am

Samstag den 3. März

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause im Aufstreich zum Verkauf:

9 Nr 57 Dm. Acker auf der Schray, angekauft zu 571 M.

13 Nr 42 Dm. Acker am krummen oder Bartlesweg, angek. zu 710 M.

8 Nr 68 Dm. Acker am krummen Weg oder Schray, angek. zu 505 M.

9 Nr 55 Dm. Acker im Burgweg, angekauft zu 300 M.

13 Nr 94 Dm. Acker im Adelsbach, angek. zu 360 M.

17 Nr 14 Dm. Wiese im Hohen-graben oder Seizlesbrunnen, angek. 580 M.

14 Nr 4 Dm. Baumwiese in See-wiesen, angek. zu 605 M.

1/2 Mrg. Acker in den langen Weiden, angekauft zu 700 M.

Hiezu sind Liebhaber freundschaftlich eingeladen.

Drei gute Bienenstöcke

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Württemberg.

* Von Lorch wird berichtet: Im Staatswald Staffelgehren fanden die hier stationirten N. Forstwärter Bothner und Krieg bei einer gemeinschaftlichen Streife unter einem Weisstannenhorst ein Notizbuch, einen Wechsel, eine Bierflasche, ein kleines Arzneiglas, einen Schlüssel, eine Wisttenkarte, 13 J baar Geld, einen Strohhut, einen Büschel Menschenhaare und sonstige Ueberreste eines menschlichen Körpers. Sicherem Vernehmen nach handelt es sich hier um einen Selbstmord und wird jedenfalls die gerichtliche Untersuchung das Weitere ergeben.

* Die in voriger Nummer enthaltene Notiz, wornach vom Eisenbahnzug 72 am 22. d. M. bei Dufplingen eine Person herabgefallen und über-

Leutenbach.

Fabrik-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft am nächsten **Donnerstag** den 3. März von **Mittags 12 Uhr** an in seinem Hause:

2 gute vollständige Wagen, 2 Pflüge,

2 Eggen, 1 Handwägele, 1 Putzmühle, Angersenmühle, Fut-

terschneidmaschine und Strohhstuhl, Fass- und Bandgeschirr und sonstigen allgemeinen Hausrath; ferner einen großen Vorrath an Heu und Stroh, sowie zwei Kühe mit Fuhrgeschirr, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Johann Georg Schmalzried & C.

Winnenden.

Fabrik-Versteigerung.

Donnerstag den 3. März von **Morgens 8 Uhr** an wird bei **Stricker Engelhardt** gegen baare Bezahlung

verkauft: Etwas Frauenkleider, Leibweißzeug, drei Betten, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, Fass- und Bandgeschirr, Feldgeschirr, Handwägele, und allerlei Hausrath.



Winnenden.

Haus-Verkauf.

Besondere Verhältnisse veranlassen mich mein Haus dem Verkauf auszu-



setzen. Dasselbe enthält einen guten Keller, parter Ladeneinrichtung; im mittlern Stock Stube mit Stubenkammer, Küche, eine Kammer und heizbares kleines Zimmer; im Dachstock eine Stube mit Stubenkammer, Küche und eine große Kammer; ferner geräumigen Bühnenplatz, Dunglege, Platz vor und neben dem Haus, sowie Hofraum und ein Anbau hinter dem Haus, welcher sowohl zu einer Werkstatt, als Stall hergerichtet werden kann. Das Haus befindet sich in gutem baulichen Zustand. Es kann täglich eingesehen und ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

G. Fr. Börner.

Winnenden.

Unterzeichneter verkauft nachstehende Gegenstände,

welche nicht bis 1. d. M. eingelöst oder verlängert sind:

Cylinderuhren, silb. Ketten, Jaquet, Röcke, Frauenkleider, Betten, Weißzeug, Confirmandenkleider, Koffer und sonstige Geräthschaften.

Wozu Liebhaber eingeladen sind.

W. Gross, Pfandleihgeschäft.

Winnenden.

Eine ordentliche Frau hier empfiehlt sich zum Waschen und Bügen.

Näheres bei der Redaktion.

Winnenden.

Einen schönen

Bock hat zu verkaufen.

Carl Luthardt.

Winnenden.

Es können wieder Mädchen eintreten, welche das Nähen lernen wollen; auch bitte ich um Beschäftigung im Nähen.

Dorle Bohmweck,
wohnhaft bei Küfer Strähle.

Winnenden.

Es ist bis **Georgii** an eine oder zwei Personen ein Logis zu vermieten.

Von wem? sagt die Redaktion.

Fasnacht=



Woche.

Das ist doch mal mit Zug und Recht
Fasnachtwoche, ohne Frage;
Ich freu' mich wie ein Stiefelnecht
Auf all' die lust'gen Tage!

Ginzug, Musik, Illumination,

Das reine Freudenleben!
Und dann — die Kehle zuckt mir schon
Soll's doch noch Bockbier geben!

Ja, Bock, das war gescheit von Dir;
Gleich nach dem Ginzugs-Trubel,
Da stürzen wir uns in das Bier,
Und bockig wird der Jubel!

Sollt ich noch schräg nach Hause gehn,
Und geht mein Rock noch platte,
Was schad's, das **Kleider-Paradies**
Verkauft ja noch bis heute.

N. Breitenbach.

fahren worden ist, ergänzt der St. N. dahin daß der Verletzte, Schuhmacher Miling von Gomaringen, von dem im Lauf befindlichen Zug absichtlich herabgesprungen ist, um nach Dufplingen zurückzukehen. Miling ist inzwischen gestorben.

* Zwischen Bergfelden und Holzhausen N. Horb erschöß sich am 23 d. M. der als Schirmmacher hausirende 63 Jahre alte Friedrich Pfau von Eichenhardt in dem Augenblick, als der Stationskommandant Müller von Sulz seine Verhaftung vornehmen wollte. Zermürnisse mit seiner Zuhälterin scheinen in ihm schon seit einiger Zeit Selbstmordgedanken erregt zu haben, was auch ein nachgelassener Brief beweist, in welchem der Selbstmörder bittet, ihn nach seinem Tode nicht nach "Tübingen", d. h. auf die Anatomie zu schaffen.

An den deutschen Reichstag.

(Schluß.)

Für Württemberg speziell haben wir noch darauf aufmerksam zu machen, daß das deutsche Gerichtskostengesetz nicht die einzige Vertheuerung unserer Rechtspflege durch die Reichsjustizorganisation bildet. Ganz neu sind für uns die Gebühren für das Mahnverfahren und die Gerichtsvollzieherkosten. Während bisher im Schuldklageverfahren überhaupt keine Sportel zu Gunsten der Staatskasse angelegt wurde, soll künftighin für die Erlassung des Zahlungsbefehls ein Viertel und des Vollstreckungsbefehls wieder ein Viertel der „vollen Gebühr“ berechnet werden, selbstverständlich neben den Gebühren der Gerichtsvollzieher für den Vollzug der Exekution und neben den Gerichtsgebühren, welche für etwaige Streitigkeiten innerhalb des Zwangsvollstreckungsverfahrens zum Ansatz kommen. Diese Neuerung ist schon schlimm genug für unsere Landesangehörigen, zumal für die Kleinen Leute. In Verbindung mit der Erhöhung und Vielfachfaltung der eigentlichen Gerichtskosten aber wird sie wahrhaft niederschlagend auf die Bevölkerung und gleich einströmender Stickluft auf unser Rechts- und Geschäftsleben wirken. Man darf wohl sagen, daß, wenn das System des Entwurfs zur Geltung gelangt, sich hierzuland das ganze Verhältniß des Volks zur Justiz umkehren und an die Stelle bisheriger Zufriedenheit und eines ehrenden Vertrauens peinliche Verlegenheit, Mißtrauen und Furcht treten wird. Während auch bei uns Jedermann trotz einzelnen, traurigen Compromissen zu verdankenden Mängeln im Ganzen die größere Vollkommenheit der Reichsgesetzbücher den unsrigen gegenüber anerkennt und Fortschritten, wie z. B. einzelnen Verbesserungen im Sanktionsverfahren mit froher Erwartung entgegensteht, stimmt die Ansicht auf die bevorstehende gewaltige Rechtsvertheuerung überhaupt selbst die Hoffnungen derjenigen herab, welche die unbedingten Verfechter der Einheit sind.

Doch der Entwurf mißtraut sich selber. Das geht aus dessen eigener in Gesetzen ungewöhnlicher Bestimmung hervor, wodurch er sich als ein Gesetz auf Probe charakterisirt, indem er den Zeitraum und den Weg bezeichnet, binnen dessen und auf welchem er ohne Anrufen des Reichstags durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths wieder abgeändert werden kann. Wahrhaft erschreckend ist dabei die Offenheit, mit welcher die Motive die hohen Sportelbeträge des Entwurfs als ein „Experiment“ bezeichnen; als ob das Volk dazu da wäre, Experimente mit sich anstellen zu lassen. Und wenn bei der ersten Lesung der Bundesbevollmächtigte Dr. Friedberg auch noch ausdrücklich auf diese Erleichterung der Wiederabänderung verwiesen und dabei eingestanden hat, es sei zweckmäßiger erschienen, zum Anfang hohe Sätze zu nehmen, weil sich das Publikum leichter in eine Sportelermäßigung, als in eine Erhöhung finden werde, so fragt man sich in der That, ob die höchsten Interessen des Geschäfts- und Rechtsverkehrs in dieser Weise zum Versuchsfeld für Begehrlichkeiten des Fiscus gemacht werden dürfen.

Eine überraschende Neuerung, die der Entwurf in die allgemein deutsche Rechtspflege einzuführen gedenkt, sind die Strafsporteln, bei deren Vorschlag der Gesetzgeber gar nicht daran gedacht zu haben scheint, daß dieselben Nichts anders sind als Geldbußen, und daß sie somit eine Verschärfung sämtlicher gerichtlicher Strafen mit sich bringen für diejenigen deutschen Länder, wo Strafsporteln zur Zeit nicht bestehen; und zwar eine unter Umständen gar nicht unbeträchtliche Verschärfung, wie sie so gelegentlich bei Anlaß der Ordnung einer ganz andern Materie vorzuschlagen und einzuführen durchaus nicht zulässig ist. Denn mit der zweiten und dritten Lesung des Gerichtskostengesetzes und nicht mit einer nochmals auf die Tagesordnung gestellten Verbesserung des Strafgesetzbuchs hat sich der gegenwärtige Reichstag zu beschäftigen. Schon aus diesem Grund empfiehlt es sich, diese Strafsporteln ganz und durchaus zu verwerfen. Wir bitten darum auch noch aus andern Gründen, einmal weil es unsittlich erscheint, wenn der Staat aus Verbrechen und Vergehen seiner Angehörigen, welche er zum Theil durch seine Einrichtungen oder deren Mängel mit verschuldet, irgend einen Gewinn ziehen wollte. So weit sollte das Non olet nicht ausgedehnt werden. Sodann weil die Strafen unseres Gesetzbuchs schon hoch genug sind, so daß sie keines Zusatzes und keiner Verschärfung bedürfen; endlich weil die Recherei vermieden werden soll, welche mit dem Strafsportelsystem des Entwurfs verbunden wäre. Sportelansätze auszurechnen von $\frac{1}{5}$ und $\frac{2}{5}$, von $\frac{1}{10}$, ja von dem Viertel eines Zehntels der Hauptportel nebst Summen und Summchen, welche so unbedeutend sind, daß ihnen ein Minimum von 25 Pfg. gesetzt werden mußte, scheint uns eine so Kleinliche Beschäftigung, daß der Richterstand nicht einmal mittelbar damit behelligt werden sollte.

Aus unserer Vorstellung möge der Reichstag ersehen, daß deren Absicht darauf gerichtet ist, das ganze deutsche Vaterland vor dem Uebel des Gerichtskostengesetzesentwurfs zu bewahren. Daß wir als Württemberger zu diesem Wunsch besonderen Anlaß haben, beruht in der ganz besonderen Billigkeit unserer Rechtspflege, durch welche deren Güte erfahrungsmäßig nicht beeinträchtigt wurde. Da wir gleichwohl dem Werk der Reichsjustizorganisation als Ganzem bereitwilligst zustimmen, wäre es nicht gerechtfertigt, denjenigen den Vorwurf des Particularismus oder der Reichsfeindlichkeit zu machen, welche sich gegen diese, der Gesetzgebung mißlungene Einzelheit erklären.

Von unserer Landesregierung glauben wir hiebei keine besondere Unterstützung erwarten zu dürfen, weil sie auch schon im Bundesrath nicht unbedingten Widerstand gegen das hochgeschraubte Besportelungssystem des Entwurfs geleistet zu haben scheint. Dieß würde sich uns aus der gewöhnlichen Geneigtheit der Regierungen erklären, Pläne für ausführbar zu halten und zu begünstigen, welche ihnen neue oder höhere Einnahmen versprechen. Das württembergische Volk dagegen wird wohl, dafür haben wir Wort und Zeugniß von einflussreichen Männern aus andern Parteien, in seiner großen Mehrheit mit dem von uns gethanen Schritt im Materiellen übereinstimmen.

Wir bitten um gänzliche Streichung der Strafsporteln. Hinsichtlich der Civiljustisporteln finden sich bestimmte Vorschläge in einer der Beilagen, Aeußerungen von einzelnen Rechtsgelehrten, welche uns, während wir uns mit diesem Gegenstand beschäftigten, eingereicht wurden. Wir selbst enthalten uns in dieser Beziehung einzelne Anträge zu formuliren und bitten nur im Allgemeinen um möglichste Vereinfachung der Besportelung und um eine große Herabsetzung der Ansätze des Entwurfs.

Das Landescomité der deutschen Volkspartei
in Württemberg.

Vorstehendes wurde seiner Zeit dem Reichstag an dem Landes-Comité der Volkspartei zur Beachtung empfohlen und unter Hinweisung der schlimmen Folgen um Abänderung des Gerichtskosten Gesetz-Entwurfs gebeten, es hatte aber ebensowenig Erfolg als unsere hiesige Eingabe an den Landtag um Verwerfung des Sportel-Gesetzes.

Auch unser Reichstags-Abgeordneter von Barmhülr stimmte für das Gerichtskosten-Gesetz.

Verschiedenes.

Karlsruhe, 25. Februar. Nach fünfstündiger Verhandlung wurden heute vor der Strafkammer in der bekannten Hofküchen-Affaire sämtliche Angeklagte für schuldig befunden. Küchenmeister Lehmann wurde zu zwei Jahren Gefängniß und 1000 Mark Geldstrafe; Hofkoch Keller zu einem Jahr und 600 Mark; Koch Durand zu zehn Monaten; Kaufmann Haas zu drei Monaten und 200 Mark, sowie Hoflieferant Frey zu neun Monaten und 500 Mark verurtheilt. Außerdem wurden jedem Angeklagten auf drei Jahre die Ehrenrechte aberkannt.

Jedenfalls vielen willkommen. In Lippstadt trat ein fechtender Handwerksbursche gegen halb 12 Uhr Mittags in das Gymnasialgebäude. Nachdem er an verschiedenen Thüren vergeblich angeklopft hat, erblickte er die Schulglocke und beschließt, sich durch diese bemerkbar zu machen. Er läutet sie mit kräftigem Schwunge. Die Folge ist, daß in allen Klassen sich die Thüren öffnen und die lernsatten Jugend fröhlich in die Gänge stürzt und nach Hause eilt. Umsonst waren die Konteordres der Lehrer. Die Glocke hat geläutet, also mußte es zwölf Uhr sein. Der Handwerksbursche verzog sich geräuschlos bei Zeiten; so viele Menschen hatte er durch sein Kommen sicher noch nie erfreut.

Glücklich überstanden. Frau Maria Theresia Heller, an welcher Professor Billroth die Operation der Magen-Resektion so glücklich vollzog, hat letzten Sonntag als Rekonvaleszentin das Spital verlassen, um in ihre Wohnung zurückzukehren, wo sie von ihren acht Kindern mit Jubel empfangen wurde. Ihre Kräfte sind in stetigem Wachsen. Die Frau genießt auch bereits feste Nahrung und verdaut dieselbe sehr gut; ebenso verträgt sie Wein und andere Getränke. Sie ist heiter und schläft regelmäßig und gut. Am 29. Januar wurde an ihr die Operation auf der Klinik des Professors Billroth vollzogen und am 20. Februar konnte sie das Krankenhaus als genesen verlassen.